


lfd. Nr. 352

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Leibnizstraße 5-9 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Leibnizstraße 5	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude Leibnizstraße 5, 7 und 9 bilden ein Baudenkmal im Ensemble. Dieses im 2. Jahrzehnt des 20. Jh. errichtete Ensemble von 3-geschossigen Wohngebäuden, deren Putzfassaden teilweise mit geometrischen, teilweise mit jugendstilartigen Schmuckelementen gestaltet sind, stellt ein inzwischen selten gewordenes Zeugnis der Baukunst im 2. Jahrzehnt des 20 Jh. dar. 3-geschossige Putzfassade mit einfachen geometrischen Schmuckformen, im EG Scheinquaderung. Vorgezogener 2-achsiger Mittelteil mit großem, dreieckigem Quergiebel. Rechts des Mittelteils abgewinkelter Fenstervorbau. Ornamentaler Fries unterhalb des Dachgesims. Auf der linken Seite nachträglicher Einbau einer Garage im Sockelgeschoß. Neue Fenster, neue Tür, fehlende Klappläden an den Fenstern des Giebels. Kleiner Vorgarten Die Häuserzeile Leibnizstraße 5 - 9 ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Stadtentwicklung Mülheims im 2. Jahrzehnt des 20. Jh. Erhaltenswert besonders aus archi-</p>	
Tag der Eintragung	6. 6. 1988	Unterschrift I. A.  Hardt

Eigentümer	DR. OTTO KATHR WEG		
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am 06. Juni 88	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am 9. Juli 88	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am 6. Juni 88			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			